



Fach	Öffentliches Recht	Brutto- Stunden	165	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Staatsrecht	Netto- Stunden	19	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
Die Studenten sollen	1	Die Bayerische Verfassung	
- das Verhältnis von GG und BV verstehen ⁽²⁾	1.1	Grundgesetz und Bayerische Verfassung (Art. 28 I, 31 GG)	1
- die Staatsstrukturbestimmungen kennen ⁽¹⁾	1.2	Staatsstrukturbestimmungen (Art. 1 bis 3 II BV)	1
- Fragestellungen zu den Staatsorganen lösen können ⁽³⁾	1.3	Staatsorgane	3
	1.3.1	Staatsvolk	
	1.3.2	Landtag (Art. 13 ff. BV)	
	1.3.3	Staatsregierung (Art. 43 ff. BV)	
- die Erfolgsaussichten der verfassungsgerichtlichen Rechtsbehelfe beurteilen können ⁽³⁾	1.3.4	Verfassungsgerichtshof (Art. 60 ff. BV)	
- ein Gesetzgebungsverfahren auf Fehler hin überprüfen können ⁽³⁾	1.4	Popularklage und Verfassungsbeschwerde (Art. 98 S. 4, 120 BV)	2
	1.5	Gesetzgebungsverfahren (Art. 71 ff. BV i.V.m. LWG)	3
	1.5.1	Gesetzgebung durch den Landtag	
	1.5.2	Gesetzgebung durch das Volk (Volksbegehren und Volksentscheid)	
	1.5.3	Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (Art. 12 III, 83 BV i.V.m. Art. 18a GO)	
	1.6	Grundrechte und Grundpflichten nach der BV (Art. 98 ff. BV)	1
- einen Einblick in das Kommunalrecht erhalten ⁽¹⁾	2	Staatsrechtliche Bedeutung der Gemeinden	2
	2.1	Aufgaben der Gemeinden	
	2.2	Organe der Gemeinden	
	2.3	Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden (Art. 28 II GG)	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- aktuelle staatsrechtliche Fragen kritisch bewerten und lösen können ⁽⁴⁾	3 Wiederholung und Vertiefung anhand aktueller Fragestellungen, insb. 3.1 Rechtsstaatsprinzip (Art. 1 III, 20 III, 28 I 1, 19 IV GG) 3.2 Bundesorgane (Art. 38 ff. GG) 3.3 Gesetzgebung (Art. 70 ff. GG) 3.4 Grundrechte (Art. 1 ff. GG)	6



Fach	Öffentliches Recht	Brutto- Stunden 165	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Verwaltungsrecht	Netto- Stunden 19	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	1 Nebenbestimmungen zu Verwaltungsakten	2
- die Nebenbestimmungen einordnen können ⁽¹⁾	1.1 Befristung § 36 II Nr. 1 BayVwVfG	
	1.2 Bedingung § 36 II Nr. 2 BayVwVfG	
	1.3 Widerrufsvorbehalt § 36 II Nr. 3 BayVwVfG	
	1.4 Auflage § 36 II Nr. 4 und 5 BayVwVfG	
- die Voraussetzungen einer Rücknahme oder eines Widerrufs prüfen können ⁽³⁾	2 Nichtigkeit, Rücknahme und Widerruf von Verwaltungsakten	4
	2.1 Rücknahme nach Art. 48 BayVwVfG	
	2.2 Widerruf nach Art. 49 BayVwVfG	
- den vorläufigen Rechtsschutz und die Wirkung kennen ⁽²⁾	3 aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen und sofortige Vollziehung	4
	3.1 aufschiebende Wirkung, § 80 I VwGO	
	3.2 Dauer der aufschiebenden Wirkung, § 80b VwGO	
	3.3 Anordnung der sofortigen Vollziehung § 80 II Nr. 4 VwGO	
	3.4 Sofortige Vollziehung bei Verwaltungsakten mit Doppelwirkung, § 80a VwGO	
	3.5 Behördliche Aussetzung der Vollziehung, § 80 IV VwGO	
	3.6 Eilantrag nach § 80 V VwGO	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - die Erfolgsaussichten der verschiedenen Klagearten anhand von Fällen beurteilen können ⁽³⁾ 	<p>4 Gerichtlicher Rechtsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> 4.1 Klagearten 4.1.1 Anfechtungsklage §§ 42 I, 113 I VwGO 4.1.2 Verpflichtungsklage §§ 42 I, 113 V VwGO 4.1.3 Allgemeine Leistungsklage §§ 43 II, 111, 113 IV VwGO 4.1.4 Feststellungsklage § 43 VwGO 4.2 Zulässigkeitsvoraussetzungen der einzelnen Klagearten 4.2.1 Verwaltungsrechtsweg § 40 VwGO 4.2.2 Statthaftigkeit §§ 68, 45, 52 VwGO 4.2.3 Klagebefugnis § 42 VwGO 4.2.4 Klagefrist § 74 VwGO 4.2.5 Form §§ 81 ff. VwGO 4.2.6 Richtiger Beklagter, Beteiligungs- und Prozessfähigkeit §§ 78, 61 62 VwGO 	8
<ul style="list-style-type: none"> - die Begriffe erläutern können ⁽²⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> 4.3 Rechtshängigkeit und Rechtskraft § 121 VwGO, § 17 I S. 2 GVG 4.4 Weitere verwaltungsgerichtliche Grundlagen (Urteil, Beschluss, Gerichtsbescheid, Rechtsmittel) §§ 107 - 121, 122, 123 IV, 80 VII, 84, 124 ff., 132 ff., 146 ff. VwGO 	1



Fach	Öffentliches Recht	Brutto-- Stunden 165	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Reise- und Umzugskostenrecht	Netto- Stunden 28	Klausurstunden 2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	A. Reisekostenrecht	12
- das Reisekostenrecht kennen lernen ① und in das System der Kostenerstattungen sowie in das öffentliche Recht einordnen können ②	1 Einführung	
	1.1 Rechtsgrundlagen (BayRKG)	
	1.2 Persönlicher Geltungsbereich	
	1.3 Sachlicher Geltungsbereich	
	1.4 Kostenerstattungsprinzip	
- die Grundbegriffe des Reisekostenrechts ordnen können ②	2 Reisekostenvergütung	
	2.1 Begriffsbestimmungen (Art. 2 BayRKG)	
	2.1.1 Dienstreisen (Art. 2 Abs. 2 BayRKG)	
	2.1.2 Dienstgänge (Art. 2 Abs. 4 BayRKG)	
	2.1.3 Aus-und Fortbildungsreisen (Art. 24 BayRKG)	
	2.1.4 Dienort - Wohnort - Geschäftsort	
	2.1.5 Anordnung - Genehmigung von Dienstreisen und Dienstgängen	
- die berechtigten Personen sowie den Anspruch auf Reisekosten feststellen und Fälle hierzu sachgerecht lösen können③	3 Anspruch auf Reisekostenvergütung (Art. 3 BayRKG)	
	3.1 Sparsamkeitsgrundsatz und Mehraufwandsprinzip	
	3.2 Erlöschensfrist – Wirkung materieller Ausschlussfrist	
	3.3 Rechtliche Belange	
	3.3.1 Verwaltungsakt, Widerspruchs- und Klageverfahren	
	3.3.2 Dienstvergehen – Betrug - Amtspflichtverletzung – Regress	
	3.3.3 Verzicht auf Reisekostenvergütung	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - den Umfang der Reisekostenvergütung in allen Fällen feststellen und Fälle hierzu sachgerecht lösen können ③ - notwendige Berechnungen durchführen können ③ 	3.3.4	
	3.4	
	4	
	5	
	5.1	
	5.2	
	5.3	
	5.4	
	5.5	
	5.6	
	5.7	
	5.8	
	5.9	
	6	
	6.1	
	6.2	
	6.3	
	6.3.1	
	6.3.2	
	6.4	
6.5		
7		

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - die Grundbegriffe des Trennungsgeldrechts ordnen können und verstehen ② - die berechtigten Personen sowie den Anspruch auf Trennungsgeld feststellen und einfache Fälle hierzu sachgerecht lösen können ③ 	<p>8 Tagegeld (Art. 8 BayRKG)</p>	
	8.1 Eintägige Dienstreisen	
	8.2 Mehrere Dienstreisen an einem Kalendertag	
	8.3 Mehrtägige Dienstreisen	
	8.4 Vergleichsberechnung tägl. Rückkehr – Verbleib am Geschäftsort	
	<p>9 Übernachtungsgeld (Art. 9 BayRKG)</p>	
	9.1 Pauschales Übernachtungsgeld	
	9.2 Höhere entstandene notwendige Übernachtungskosten	
	<p>10 Nebenkosten (Art. 12 BayRKG)</p>	
	<p>11 Kürzung nach Art. 11 BayRKG von Tage- und Übernachtungsgeld und der Vergütung nach Art. 10 Abs. 1 BayRKG wegen</p>	
	11.1 unentgeltlicher Verpflegung	
	11.2 unentgeltlicher Unterkunft	
	<p>12 Dienstreisen bis zu sechs Stunden und Dienstgänge (Art. 13 BayRKG)</p>	
	12.1 Auslagenerstattung	
	12.2 Verpflegungszuschuss	
	<p>B. Trennungsgeld</p>	
	<p>13 Einführung und Allgemeines</p>	8
	13.1 Rechtsgrundlagen (§§ 1 – 9 Bay-TGV) - Verwaltungsanweisungen	
	13.2 Persönlicher Geltungsbereich	
	13.3 Sachlicher Geltungsbereich	
13.3.1 Abordnung		
13.3.2 Versetzung		
13.4 Änderung in sachlicher und persönlicher Hinsicht		

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	14 Einzugsgebiet (§ 1 Abs. 3 BayTGV i.V.m. Art. 4 Abs. 3 Satz 2 BayUKG)	
	15 Begriffsbestimmungen zu § 3 BayTGV	
	16 Weitere Anspruchsvoraussetzung nach § 2 BayTGV	
	16.1 Zusage der Umzugskostenvergütung	
	16.2 Umzugswilligkeit	
	16.3 Wohnungsmangel	
	16.4 Nachweis von Wohnungsmangel und Umzugswille	
	17 Trennungsreisegeld (§ 3 Abs. 1 BayTGV)	
	17.1 Anspruchsvoraussetzungen	
	17.2 Zumutbarkeit der täglichen Rückkehr	
	17.3 Anspruchshöhe	
	18 Trennungstagegeld (§ 3 Abs. 2 BayTGV)	
	18.1 Anspruchsvoraussetzungen	
	18.2 Anspruchshöhe	
	18.3 Änderungszeitpunkt	
	19 Reisebeihilfen für Familienfahrten (§ 5 BayTGV)	
	20 Entschädigung bei täglicher Rückkehr zum Wohnort (§ 6 BayTGV)	
	21 Verfahren (§ 10 BayTGV)	
	21.1 Antrag, Frist	
	21.2 Abrechnung	
	21.3 Zahlung	
	21.4 Einstellung, Ausschlussfrist	
	22 Trennungsgeld für Beamte in Ausbildung nach § 8 BayTGV	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - das Umzugskostenrechts kennen lernen ①, die Grundbegriffe des Umzugskostenrechts und die Tatbestände der Zusage ordnen können und verstehen ② - die berechtigten Personen sowie Art und Umfang der zu gewährenden Umzugskosten feststellen können ② 	(Hinweis)	
	C. Steuerliche Behandlung von Reisekostenvergütung und Trennungsgeldern (§ 3 Nr. 13, § 9 Abs. 1 Nr. 4a, 5 und 5a, Abs. 4, 4a EStG, Bekanntmachung vom 26.6.2020, BayMBI. 2020 Nr. 415)	4
	D. Umzugskostenrecht	4
	23 Zusageformen und Zusagevoraussetzungen (Art. 3, 4 BayUKG)	
	24 Art und Umfang der Umzugskostenvergütung (Art. 5 – 9 BayUKV)	
	25 Auslandsumzüge (Art. 10 BayUKG)	
26 Umzugskostenbeihilfe (Art. 11 BayUKG)		
27 Auslagenersatz (Art. 12 BayUKG)		



Fach	Öffentliches Recht	Brutto- stunden 165	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Besoldungsrecht	Netto- stunden 25	Klausurstunden 2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen - den grundsätzlichen Anspruch auf Besoldung sowie Unterbrechungstatbestände auch in schwierigen Fällen bestimmen können ⁽³⁾	<p>1 Anspruch auf Besoldung</p> <p>1.1 Beginn / Ende des Anspruchs auf Bezüge (Art. 4 Abs. 1 BayBesG) (Wiederholung und Vertiefung)</p> <p>1.2 Anspruch auf Bezüge bei</p> <p>1.2.1 Inanspruchnahme von Elternzeit nach § 23 UrIMV</p> <p>1.2.2 schuldhaftem Fernbleiben vom Dienst (Art. 9 BayBesG)</p> <p>1.2.3 Inanspruchnahme von Altersteilzeit nach Art. 91 BayBG (Hinweis)</p> <p>1.2.4 begrenzter Dienstfähigkeit im Sinne von § 27 BeamtStG (Hinweis)</p> <p>1.2.5 Dienstenthebung im Zusammenhang mit der Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens nach Art. 39 BayDG (Hinweis)</p> <p>1.2.6 Verhängung von Disziplinarmaßnahmen im Sinne von Art. 6 BayDG (Hinweis)</p> <p>1.3 Wegfall des Anspruchs bei Beendigung des Beamtenverhältnisses durch</p> <p>1.3.1 Entlassung / Ruhestand / Tod</p> <p>1.3.2 Verlust der Beamtenrechte / Wiederaufnahmeverfahren (Hinweis)</p> <p>1.3.3 Entfernung aus dem Beamtenverhältnis nach Art. 11 BayDG (Hinweis)</p>	2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- in der Lage sein, das Grundgehalt von Beamten zutreffend bestimmen zu können ⁽³⁾</p>	<p>2 Bestimmung des Grundgehalts für Beamte der Besoldungsordnungen A und B</p> <p>2.1 Bestimmung nach der Besoldungsgruppe des verliehenen Amtes</p> <p>2.2 Bestimmung der maßgeblichen Stufe des Grundgehalts (Vertiefung)</p> <p>2.2.1 Vorverlegung des Dienst Eintritts</p> <p>2.2.1.1 Vorverlegung nach Art. 31 Abs. 1 BayBesG von Amts wegen</p> <p>2.2.1.2 Vorverlegung nach Art. 31 Abs. 2 BayBesG auf Antrag des Beamten</p> <p>2.2.1.3 Konkurrenzregelungen zwischen Art. 31 Abs. 1 BayBesG und Art. 31 Abs. 2 BayBesG</p> <p>2.2.2 Verzögerungen beim Stufenaufstieg nach Art. 30 Abs. 2, 3 i.V.m. Art. 31 Abs. 3 BayBesG</p>	<p>8</p>
<p>- das Grundgehalt für Richter und Staatsanwälte festsetzen können ⁽³⁾</p>	<p>3 Bestimmung des Grundgehalts für Richter und Staatsanwälte</p> <p>3.1 Bestimmung nach der Besoldungsgruppe des verliehenen Amtes (Art. 45, 46 BayBesG)</p> <p>3.2 Stufeneinstieg im Regelfall (Art. 47 Abs. 1 BayBesG)</p> <p>3.3 Vorverlegung des Stufeneinstiegs und Darstellung der Kriterien für den Stufenaufstieg (Art. 47 Abs. 2 S. 2 BayBesG)</p>	<p>2</p>
<p>- in der Lage sein, die Stufen des Familienzuschlags sachgerecht ermitteln und die Höhe bestimmen zu können ⁽⁴⁾</p> <p>- bei einem „anderen Beamten“ i.S.d. Art. 36 Abs. 2 BayBesG das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen prüfen und deren Höhe bestimmen können ⁽⁴⁾</p>	<p>4 Stufen des Familienzuschlags</p> <p>4.1 der verheirateten, in eingetragenen Lebenspartnerschaften befindlichen, verwitweten und geschiedenen Beamten (auch Besonderheiten wie z.B. Wiederverheiratete, Mehrfachgeschiedene usw.) nach Art. 36 Abs. 1 S. 1 BayBesG</p> <p>4.2 bei Beamten, die eine andere Person nicht nur vorübergehend in ihre Wohnung aufgenommen haben (Art. 36 Abs. 2 BayBesG)</p>	<p>5</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- die sog. Konkurrenzsituationen beim Familienzuschlag feststellen, ihre Auswirkung bestimmen und schwierige Fälle hierzu sachgerecht lösen können ⁽⁴⁾</p>	<p>4.2.1 Begriff des anderen Beamten 4.2.2 Aufnahme einer Person - insbesondere Aufnahme 4.2.2.1 eines Kindes 4.2.2.2 eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen 4.2.2.3 einer anderen Person, deren Hilfe sie aus gesundheitlichen Gründen bedürfen 4.2.3 Anderweitige Unterbringung von Kindern – Fiktion der Wohnungsaufnahme (Hinweis) 4.3 Konkurrenzregelungen (Art. 36 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 S. 2, Abs. 6 und 7 BayBesG) 4.3.1 beim Ehegattenanteil und beim kindbezogenen Teil des Familienzuschlags (Vertiefung) 4.3.2 bei Beschäftigung in kirchlichen Einrichtungen</p>	
<p>- die Anwärterbezüge für Beamte auf Widerruf festsetzen können ⁽³⁾</p>	<p>5 Bezüge für Anwärter 5.1 Anspruch (Art. 75 Abs. 1 S. 1 BayBesG) 5.2 Bestandteile (Art. 75 Abs. 1 S. 2 bis 4 BayBesG) 5.2.1 Anwärtergrundbetrag (Art. 77, Anlage 10 BayBesG) 5.2.2 Familienzuschlag 5.2.3 Zulagen für besondere Berufsgruppen 5.2.4 Unterrichtsvergütung für Lehramtsanwärter nach Art. 79 BayBesG (Hinweis) 5.3 Fortzahlung nach Ablegung der Laufbahnprüfung (Art. 76 BayBesG) 5.4 Kürzung der Anwärterbezüge nach Art. 81 BayBesG 5.5 Rückzahlungsverpflichtung der Anwärterbezüge (Art. 75 Abs. 2 BayBesG)</p>	3
<p>- in der Lage sein, die Jährliche Sonderzahlung ermitteln und ihre Höhe bestimmen zu können ⁽³⁾</p>	<p>6 Jährliche Sonderzahlung 6.1 Anspruch (Art. 82 S. 1, 86 BayBesG)</p>	5

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="679 237 1203 304">6.2 Bestandteile (Art. 82 S. 2 Bay-BesG) <li data-bbox="679 315 1219 349">6.2.1 Grundbetrag (Art. 83 BayBesG) <li data-bbox="679 360 1043 394">6.2.2 Bemessungssätze <li data-bbox="679 405 1203 472">6.2.3 Erhöhungsbetrag (Art. 84 Bay-BesG) <li data-bbox="679 483 1219 551">6.2.4 Sonderbetrag für Kinder (Art. 85 BayBesG) <li data-bbox="679 562 1219 629">6.3 Ausschlussstatbestände (Art. 86 BayBesG) <li data-bbox="679 640 1235 707">6.4 Zahlungsweise nach Art. 87 Bay-BesG 	



Fach	Öffentliches Recht	Brutto- stunden 165	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Versorgungsrecht	Netto- stunden 21	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	1 Versorgungsausgleich bei Ehescheidung nach dem VersAusglG	5
- die Grundsystematik des Versorgungsausgleichs und die versorgungsrechtlichen Folgen verstehen ③	1.1 Darstellung des Systems des Ausgleichs der in der Ehe erworbenen Anrechte im Rahmen der Ehescheidung (Halbteilung)	
	1.2 Übersicht über die dem Versorgungsausgleich unterliegende Versorgungsarten (§ 2 VersAusglG)	
	1.2.1 Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung	
	1.2.2 Beamtenversorgung	
	1.2.3 Sonstige Leistungen (aus berufsständischen Versorgungseinrichtungen, aus der betrieblichen Altersversorgung) – Hinweis	
	1.3 Form der Durchführung des Versorgungsausgleichs	
	1.3.1 Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich (§§ 6 – 8 VersAusglG) – Hinweis	
	1.3.2 Interne Teilung (z.B. innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung; bei Bundesbeamten) durch Übertragung von Anrechten (§§ 10 – 13 VersAusglG)	
	1.3.3 Externe Teilung (§ 14 – 16 VersAusglG) durch Begründung von Anrechten	
	1.4 Pflicht der Pensionsbehörden zur Auskunftserteilung	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- den Anspruch auf Sterbegeld auch in schwierigeren Fällen feststellen und sachgerecht lösen können ③</p>	1.5 Umfang der Auskunftserteilung an die Familiengerichte	
	1.5.1 Bewertungsstichtag	
	1.5.2 Wertberechnung der in der Ehezeit erworbenen Anteile einer beamtenrechtlichen Versorgungswartschaft bei einem Beamten auf Lebenszeit	8
	1.5.3 Wertberechnung der in der Ehezeit erworbenen Anteile eines beamtenrechtlichen Versorgungsanspruchs bei einem Ruhestandsbeamten	
	1.5.4 Vorschlag für die Bestimmung des Ausgleichswertes	
	1.5.5 Vorschlag für einen korrespondierenden Kapitalwert	2
	1.6 Überprüfung des Scheidungsurteils	
	2 Kürzung der Versorgungsbezüge als Folge der Durchführung des Versorgungsausgleichs	
	2.1 Kürzung des Ruhegehalts nach Art. 92 BayBeamtVG	
	2.2 Beginn der Kürzung	
	2.3 Berechnung des Kürzungsbetrages nach Art. 92 Abs. 2 BayBeamtVG	2
	3 Hinterbliebenenversorgung	
	3.1 Sterbegeld (Art. 33 BayBeamtVG)	
	3.1.1 nach dem Tod eines Beamten / Ruhestandsbeamten	
	3.1.1.1 pauschales Sterbegeld nach Art. 33 Abs. 1 BeamtVG) - für Anspruchsberechtigte von Amts wegen - für Anspruchsberechtigte auf Antrag	
	3.1.1.2 Kostensterbegeld nach Art. 33 Abs. 3 BayBeamtVG - Obergrenze - anzuerkennende Aufwendungen - Berücksichtigung des Nachlasses und von Versicherungsleistungen	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>-</p> <p>- die Höhe von Witwengeldern und des Zuschlags nach Art. 74 BayBeamtVG sowie eines daneben zu zahlenden Familienzuschlags für Kinderanteile jeweils auch in schwierigeren Fällen selbständig festsetzen können ③</p> <p>- die Höhe von Waisengeldern sowie eines daneben zu zahlenden Familienzuschlags für Kinderanteile in schwierigeren Fällen selbständig festsetzen können ③</p>	<p>3.1.1.3 Unfallsterbegeld (Art. 57 BayBeamtVG)</p> <p>3.1.1.4 Besonderheiten bei - Beurlaubung ohne Bezüge zum Zeitpunkt des Todes des Beamten - Ruhen der Versorgungsbezüge (Art. 83 – 85 BayBeamtVG) im Sterbemonat</p> <p>3.1.2 nach dem Tod einer Witwe (Art. 33 Abs. 4 BayBeamtVG); Besonderheiten bei Ruhen und/oder Kürzung der Versorgungsbezüge</p> <p>3.1.3 Bestimmung des Anspruchsberechtigten in Sonderfällen</p> <p>3.2 Versorgung der Witwe / des Witwers</p> <p>3.2.1 Witwengeld nach Art. 35, 36 BayBeamtVG</p> <p>3.2.1.1 bei vorübergehender Erhöhung des Ruhegehaltssatzes beim Versorgungsurheber</p> <p>3.2.1.2 Kürzung wegen großen Altersunterschieds (Art. 36 Abs. 2 BayBeamtVG)</p> <p>3.2.1.3 Witwengeld nach Unfallvorschriften (Art. 58 BayBeamtVG)</p> <p>3.2.1.4 Kinderzuschlag zum Witwengeld – Art. 74 BayBeamtVG</p> <p>3.2.2 Kindbezogener Teil des Familienzuschlags nach Art. 69 Abs. 2 BayBeamtVG neben Witwengeld / Unterhaltsbeitrag</p> <p>3.2.3 Kindergeld nach dem Versorgungsbezug der Witwe (§ 72 EStG)</p> <p>3.3 Versorgung der Waisen (Art. 39, 40 BayBeamtVG)</p> <p>3.3.1 Waisengeld für Kinder des Versorgungsurhebers</p> <p>3.3.2 Waisengeld für dauernd behinderte Kinder (Art. 44 Abs. 2 und 4 BayBeamtVG)</p>	<p>4</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<p>3.3.3 Kindbezogener Teil des Familienzuschlags nach Art. 69 Abs. 2 BayBeamtVG neben Waisengeld / Unterhaltsbeitrag</p> <p>3.3.4 Erlöschen des Anspruchs auf Waisengeld / Unterhaltsbeitrag (Art. 44 Abs. 1 BayBeamtVG)</p> <p>3.3.5 Kindergeld neben Waisengeld / Unterhaltsbeitrag nach § 72 EStG</p> <p>3.4 anteilige Kürzung (Art. 41, 61 BayBeamtVG)</p> <p>3.4.1 Berechnungsweisen</p> <p>3.4.2 Durchführung bei Normal- und Unfallversorgung</p>	



Fach	Öffentliches Recht	Brutto-- Stunden 165	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Lohnsteuerrecht	Netto- Stunden 24	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen - auch bei besonderen Bezügear- ten die sachliche Lohnsteuer- pflicht aus einer nichtselbständi- gen Tätigkeit feststellen können ③	<p>1 Sachliche Lohnsteuerpflicht (Vertiefung zum G1)</p> <p>1.1 Steuerpflichtiger Arbeitslohn (§ 19 Abs. 1 EStG, § 2 LStDV), z. B. - Krankenbezüge - VBL-Umlage (Individueller Anteil) - Sterbegeld - Urlaubsabgeltungen - Erschwerniszuschläge</p> <p>1.2 Sachbezüge (§ 8 Abs. 2, 3 EStG), z. B. Zinersparnis für Vorschüsse (Hinweis)</p> <p>1.3 Pauschal zu versteuernder Ar- beitslohn nach §§ 40 – 40b EStG - bei geringfügiger (kurzfristiger) Tätigkeit - VBL-Umlage</p> <p>1.4 Bedingt steuerpflichtige Bezüge: Zuschläge für Sonntags-, Feier- tags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)</p> <p>1.5 Steuerfreie Bezüge (§ 3 EStG), z. B. - Sozialversicherungsbeiträge (§ 3 Nr. 62 EStG) - Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit (§ 3 Nr. 28 EStG) - Zuschuss zum Mutterschafts- geld (§ 3 Nr. 1 Buchstabe d EStG) - Eltern- bzw. Erziehungsgeld, vgl. § 3 Nr. 67 EStG (Hinweis) - Kostensterbegeld (§ 3 Nr. 11 EStG)</p> <p>1.6 ELStAM-Verfahren (Vertiefung)</p> <p>1.6.1 Aufbau der Datenbanken</p> <p>1.6.2 Meldedaten nach § 39e EStG</p>	8

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - auch bei Nachzahlungen über mehrere Jahre den Abzug von Lohn- und Kirchensteuer vom sonstigen Bezug richtig berechnen können ③ 	<p>2 Steuerabzug von sonstigen Bezügen Nachzahlungen, auch § 34 Abs. 2 Nr. 4 EStG (Fünftelungs-Regelung nach § 39b Abs. 2 S. 9 EStG)</p>	5
<ul style="list-style-type: none"> - das Vorliegen der Voraussetzungen des Lohnsteuerjahresausgleichs des Arbeitgebers feststellen und anhand von Fällen berechnen können ③ 	<p>3 Lohnsteuerjahresausgleich des Arbeitgebers (§ 42b EStG)</p> <p>3.1 Zweck, Voraussetzungen, Unzulässigkeit</p> <p>3.2 Berechnungsmodus</p>	3
<ul style="list-style-type: none"> - das Lohnkonto abschließen und bescheinigen können ② 	<p>4 Abschluss des Lohnsteuerabzugs (§ 41b EStG)</p> <p>4.1 Lohnkontoabschluss</p> <p>4.2 elektronische Lohnsteuerbescheinigung</p>	1
<ul style="list-style-type: none"> - die Besteuerungsgrundlagen feststellen und anhand mittelschwerer Fälle den Abzug von Lohn- und Kirchensteuer vom laufenden Bezug in Sonderfällen berechnen können ③ 	<p>5 Bestimmung der Lohnsteuer bei täglichen Lohnzahlungszeiträumen (§ 39b Abs. 2 S. 2 EStG)</p> <p>5.1 Teilmonatsbezug nach BayBesG, BayBeamtVG oder TV-L</p> <p>5.2 Berücksichtigung von Freibeträgen</p> <p>5.3 Steuerberechnung</p> <p>5.4 Unterbrechung der Lohnzahlung im Laufe eines Monats</p>	1
<ul style="list-style-type: none"> - die Notwendigkeit der Mitteilungspflicht erkennen ② und die Folgen des schuldhaften Nichtvorliegens bestimmen können ③ 	<p>6 Lohnsteuerberechnung ohne Lohnsteuerabzugsmerkmale nach § 39c EStG</p> <p>6.1 Verschuldensprinzip</p> <p>6.2 Ausgleich nach Vorliegen der Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale</p>	2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - die Grundsätze der Mitversteuerung kennen ② 	<p>7 Mitversteuerung (bei Bezügezahlung durch mehrere Bezügestellen; Anwendung von § 38 Abs. 3 S. 2 EStG)</p> <p>7.1 Gleichzeitige Gewährung von Dienst-, Versorgungs- und/oder Arbeitnehmerbezügen</p>	2
<ul style="list-style-type: none"> - das Verfahren bei der Rückzahlung von Arbeitslohn kennen ② 	<p>8 Rückzahlung von Arbeitslohn</p> <p>8.1 Im laufenden Kalenderjahr</p> <p>8.2 Nach Ablauf des Kalenderjahres</p> <p>8.3 Brutto-/Nettorückforderung</p>	2



Fach	Öffentliches Recht	Brutto- Stunden 165	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Europarecht	Netto- Stunden 21	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
Die Studenten sollen	1	Einführung in das Europarecht	2
- die Geschichte Europas kennen ⁽²⁾	1.1	Geschichte	
- die Entwicklung der Verträge kennen ⁽²⁾	1.2	Verträge	
- EU, EG und Euratom von der Rechtsnatur her einordnen können ⁽²⁾	1.3	Rechtsnatur	
- Zusammensetzung und Aufgaben der Organe und Institutionen kennen, sowie die Kompetenzen abgrenzen können ⁽³⁾	2	Organe und Institutionen	8
	2.1	Der Europäische Rat (Art. 15 EUV, Art. 235 ff. AEUV)	
	2.2	Der Rat der Europäischen Union (Ministerrat – Art. 16 EUV, Art. 236 ff. AEUV)	
	2.3	Die Kommission (Art. 17 EUV, Art. 244 AEUV)	
	2.4	Der Gerichtshof (Gericht erster Instanz, gerichtliche Kammern – Art. 19 EUV, Art. 251 ff. AEUV)	
	2.5	Rechnungshof (Art. 285 ff. AEUV)	
	2.6	Wirtschafts- und Sozialausschuss und Ausschuss der Regionen (Art. 301 ff. AEUV)	
- die Rechtsetzungsmöglichkeiten der EU kennen ⁽²⁾	3	EU-Recht, Einfluss auf nationales Recht	2
- den Einfluss von Primär- und Sekundärrecht auf das nationale Recht kennen und auch fallbezogen anwenden können ⁽³⁾		(Art. 26 ff. AEUV)	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- Kenntnisse über die europäischen Grundfreiheiten erwerben und Wesen, Funktion und Bedeutung der Rechtswirkungen der Grundfreiheiten verstehen, sowie den Einfluss der Rechtsprechung des EuGHs auf das nationale Recht kennenlernen ⁽³⁾</p>	<p>4 Grundfreiheiten</p> <p>4.1 Grundfreiheiten der europäischen Union (Art. 45 - 66 AEUV)</p> <p>4.2 Auswirkungen des Europarechts auf die Rechtsstellung der Unionsbürgerinnen und der Unionsbürger</p> <p>4.3 Diskriminierungsverbot (Art. 18 AEUV)</p>	<p>9</p>



Fach	Zivilrecht	Brutto- Stunden 70	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Privatrecht	Netto- Stunden 28	Klausurstunden 2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen		
- ihre Kenntnisse des Leistungsstörungsrechts vertiefen und auf schwierigere Fälle anwenden können ⁽³⁾	1 Wiederholung und Vertiefung des Leistungsstörungsrechts	6
- die Grundsätze des Erbrechts kennen und einfache Fälle lösen können ⁽²⁾	2 Erbrecht	10
	2.1 Gesetzliche Erbfolge (§§ 1922 ff. BGB)	
	2.1.1 Feststellung des Erbteils	
	2.1.2 Mehrheit von Erben	
	2.1.3 Ausschlagung	
	2.1.4 Erbrecht des Fiskus, § 1936 BGB (Hinweis)	
	2.2 Gewillkürte Erbfolge (§§ 2229 ff., §§ 2274 ff. BGB)	
	2.2.1 Testament (Form, Inhalt, Auslegung, gemeinschaftliches Testament)	
	2.2.2 Erbvertrag (Hinweis)	
	2.3 Vermächtnis/Auflage (§§ 2147 ff., § 1940 BGB)	
	2.4 Pflichtteil (Grundzüge) (§§ 2303 ff. BGB)	
	2.4.1 Verjährung	
	2.4.2 Pflichtteilsergänzungsanspruch	
	2.5 Erbenhaftung (§§ 1967 ff. BGB)	
	2.6 Erbschein (§§ 2353 ff. BGB)	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - die Grundsätze des Familienrechts kennen und einfache Fälle lösen können ⁽²⁾ 	<p>3 Familienrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> 3.1 Eheschließung (§§ 1310 ff. BGB) 3.2 Ehescheidung (§§ 1564 ff. BGB) <ul style="list-style-type: none"> 3.2.1 Voraussetzungen 3.2.2 Scheidungsfolgen 3.3 Verwandtschaft/Schwägerschaft (§§ 1589, 1590 BGB) 	4
<ul style="list-style-type: none"> - die Grundzüge des Unterhaltsrechts kennen, einen Unterhaltsanspruch dem Grunde nachprüfen und Fälle lösen können ⁽³⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> 3.4 Unterhaltsrecht (UVG) <ul style="list-style-type: none"> 3.4.1 Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen 3.4.2 Fiktive Leistungsfähigkeit 3.4.3 Einwendungen des Unterhaltspflichtigen gegen die Inanspruchnahme 3.4.4 Möglichkeiten der Titulierung 3.4.5 Vereinfachtes Verfahren in Unterhaltssachen 	8



Fach	Zivilrecht	Brutto- Stunden 70	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Zivilprozessrecht	Netto- Stunden 39	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	1 Einführung	1
- die Gliederung der Gerichtsbarkeit kennen und den ordentlichen Rechtsweg zu den Zivilgerichten einordnen können ⁽²⁾	1.1 Bedeutung des Zivilprozesses und des Zivilprozessrechts 1.2 Rechtswege 1.2.1 Oberste Gerichtshöfe des Bundes 1.2.2 Der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten (§§ 12, 13 GVG)	
- die Verfahrensgrundsätze kennen ⁽²⁾	2 Verfahrensgrundsätze 2.1 Dispositionsmaxime 2.2 Verhandlungsgrundsatz 2.3 Grundsatz der Öffentlichkeit 2.4 Grundsatz der Mündlichkeit 2.5 Grundsatz der Unmittelbarkeit 2.6 Grundsatz der freien Beweiswürdigung 2.7 Anspruch auf rechtliches Gehör	1
- die allgemeinen und besonderen Prozessvoraussetzungen kennen und im Rahmen von Fällen richtig behandeln können ⁽³⁾	3 Die allgemeinen Prozessvoraussetzungen 3.1 Zulässigkeit des ordentlichen Rechtswegs (§§ 12, 13 GVG) 3.2 sachliche Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte in Zivilsachen (§§ 23, 71 GVG) 3.2.1 sachliche Zuständigkeit der Amtsgerichte und der Landgerichte 3.2.2 Zuständigkeit der höheren Instanzen (§§ 72, 119, 133 GVG)	10

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<ul style="list-style-type: none"> 3.3 Örtliche Zuständigkeit / Gerichtsstände (§§ 12 ff. ZPO) 3.3.1 Allgemeine Gerichtsstände - insbesondere der des Fiskus 3.3.2 Besondere Gerichtsstände 3.3.3 Ausschließende Gerichtsstände 3.3.4 Wahlmöglichkeit des Klägers 3.3.5 Gerichtsstandsvereinbarungen (§ 38 ZPO) 3.3.6 rügelose Einlassung (§ 39 ZPO) 3.4 Parteifähigkeit, Prozessfähigkeit, Vertretung der Parteien (§§ 50, 51 ZPO/VertrV) 3.4.1 Parteifähigkeit 3.4.2 Prozessfähigkeit 3.4.3 Vertretung der Parteien - insbesondere des Freistaates Bayern / Postulationsfähigkeit 3.5 wirksame Klageerhebung (§ 253 ZPO) 3.5.1 Form und Inhalt der Klageschrift 3.5.2 Zustellung der Klage 3.5.3 Wirkung der Klageerhebung (§ 261 ZPO) 3.6 keine anderweitige Rechtshängigkeit 3.7 keine rechtskräftige Entscheidung über die Streitsache (§ 322 ZPO) 3.8 Rechtsschutzbedürfnis 	
<ul style="list-style-type: none"> - die Klagearten kennen und voneinander unterscheiden können ⁽²⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> 4 Klagearten 4.1 Leistungsklage 4.2 Feststellungsklage (§ 256 ZPO) 4.3 Gestaltungsklage 	1
<ul style="list-style-type: none"> - Zustellungsarten kennen und entscheiden können, ob eine Zustellung ordnungsgemäß erfolgt ist ⁽³⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> 5 Zustellung (§§ 166 ff. ZPO) 5.1 Amtszustellung / Parteizustellung 5.2 Durchführung der Zustellung 5.2.1 Zustellung durch die Post 5.2.2 Zustellung durch Aufgabe zur Post 5.2.3 öffentliche Zustellung 5.2.4 Zustellung im Ausland 5.3 Zustellungsadressat 5.4 Zustellungsort 	3

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - eine mögliche Heilung von Zustellungsmängeln beurteilen können ⁽³⁾ 	5.5 Ersatzzustellung 5.6 Heilung von Zustellungsmängeln	
<ul style="list-style-type: none"> - den Begriff Ladung kennen ⁽²⁾ - Fristen berechnen können ⁽³⁾ - verschiedene Termine im Zivilprozessrecht unterscheiden können ⁽²⁾ 	6 Ladung, Fristen, Termine (§§ 214 ff. ZPO)	1
<ul style="list-style-type: none"> - den üblichen Verlauf eines zivilgerichtlichen Verfahrens kennen ⁽²⁾ 	7 Verlauf des gerichtlichen Verfahrens (§§ 272 ff. ZPO) 7.1 Einleitung des Verfahrens 7.2 Vorbereitung / Güteverfahren (§ 278 ZPO) 7.2.1 früher erster Termin 7.2.2 schriftliches Vorverfahren 7.3 die mündliche Verhandlung – Haupttermin 7.3.1 Gang der mündlichen Verhandlung 7.3.2 Wahrheitspflicht der Parteien 7.3.3 Bestreiten von Tatsachen 7.3.4 Prozessförderungspflicht 7.3.5 Beweisaufnahme / Beweismittel (§§ 355 ZPO) 7.3.6 Protokoll	2
<ul style="list-style-type: none"> - die Möglichkeiten der Beendigung eines Zivilprozesses kennen ⁽²⁾ 	8 Beendigung des Prozessrechtsverhältnisses 8.1 Urteil (§§ 360 ff. ZPO) 8.2 Klagerücknahme (§ 269 ZPO) 8.3 Vergleich (§ 794 Abs.1 Nr.1 ZPO / § 779 BGB) 8.4 Erledigung der Hauptsache (§ 91a ZPO)	2
<ul style="list-style-type: none"> - den Streitgegenstand bestimmen können ⁽²⁾ 	9 Streitgegenstand	1
<ul style="list-style-type: none"> - formelle und materielle Rechtskraft unterscheiden können ⁽²⁾ 	10 Rechtskraft 10.1 formelle Rechtskraft (§ 705 ZPO) 10.2 materielle Rechtskraft (§ 322 ZPO)	1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - die Rechtsmittel im Zivilprozessrecht kennen ⁽²⁾ 	<p>11 Rechtsmittel</p> <p>11.1 Berufung (§§ 511 ff. ZPO)</p> <p>11.2 Revision (§§ 542 ff. ZPO)</p> <p>11.3 Beschwerde (§§ 567 ff. ZPO)</p>	1
<ul style="list-style-type: none"> - das Versäumnisverfahren kennen lernen und auch schwierige Detailprobleme richtig behandeln können ⁽³⁾ 	<p>12 Versäumnisverfahren (§§ 330 ff ZPO)</p> <p>12.1 Begriff der Säumnis</p> <p>12.2 Schlüssigkeit der Klage</p> <p>12.3 Versäumnisurteil</p> <p>12.4 Einspruch (§§ 338 ff ZPO)</p> <p> Wirkung des Einspruchs</p>	5
<ul style="list-style-type: none"> - das Mahnverfahren kennen lernen und in der Lage sein, selbstständig ein Verfahren einzuleiten, nach Widerspruch fortzuführen und einen Vollstreckungsbescheid beantragen zu können ⁽⁴⁾ 	<p>13 Mahnverfahren (§§ 688 ff ZPO - Einführung)</p> <p>13.1 Zulässigkeit des Mahnverfahrens mit Hinweis auf das arbeitsgerichtliche Mahnverfahren</p> <p>13.2 Zuständigkeit</p> <p>13.3 Mahnantrag (§ 690 ZPO)</p> <p>13.4 Mahnbescheid (§ 692 ZPO)</p> <p>13.5 Widerspruch (§ 694 ZPO)</p> <p>13.6 Verfahren nach Widerspruch</p> <p>13.7 Vollstreckungsbescheid (§ 699 ZPO)</p>	10



Fach	Arbeitsrecht	Brutto- Stunden 40	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Sozialversicherungsrecht	Netto- Stunden 19	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	1	2
- die Sozialversicherungs- und Beitragspflicht in Sonderfällen in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung sachgerecht feststellen können ③	Versicherungs- und Beitragspflicht in Sonderfällen 1.1 Mutterschutz (§ 192 Abs. 1 Nr. 2 SGB V) 1.2 Elternzeit (§ 192 Abs. 1 Nr. 2 SGB V) 1.3 Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit 1.4 Bezug von Familiengeld 1.5 Beurlaubung im Anschluss an Elternzeit 1.6 Bezug von Renten 1.6.1 KVdR und Pflegeversicherung (§ 5 Abs. 1 Nr. 11 SGB V – Hinweis) 1.6.2 Beschäftigung von Altersrentnern - Vollrente/Teilrente - Vorgezogene Altersrente / Regelaltersrente 1.6.3 Beschäftigung von Beziehern von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit - Rente wegen voller/teilweiser Erwerbsminderung - Rente auf Dauer/auf Zeit	
- die Sozialversicherungsfreiheit in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung – insbesondere in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung – feststellen und berechnen können ③	2 Ausnahmen von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung 2.1 Arbeitnehmer, die wegen Überschreitens der JAEG nicht krankenversicherungspflichtig sind (§ 6 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 6, Abs. 7 SGB V)	5

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- die Beiträge von einmaligen Einnahmen und in anderen Sonderfällen zu den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung berechnen können ③</p>	<p>2.1.1 Ermittlung des Jahresarbeitsentgelts - Zulagen - Arbeitsentgelt für zusätzliche Arbeit - Vermögenswirksame Leistung - Zukunftssicherungsleistung (VBL) - Jahressonderzahlung - Besitzstandszulagen nach TVÜ</p> <p>2.1.2 Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Versicherungspflicht bei Überschreiten der JAEG (§ 6 Abs. 4 SGB V)</p> <p>2.1.3 Beendigung der Versicherungsfreiheit bei Verminderung des Entgelts oder Erhöhung der JAEG</p> <p>2.1.4 Ende der Mitgliedschaft</p> <p>2.2 Versicherungsfreiheit in der Krankenversicherung auf Antrag bei - Aufnahme einer nicht vollen Erwerbstätigkeit während der Elternzeit (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB V) - Verminderung der Arbeitszeit (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 SGB V) - Änderung der JAEG (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB V)</p> <p>2.2.1 Antragsfrist (§ 8 Abs. 2 SGB V)</p> <p>2.2.2 Widerruf einer ausgesprochenen Befreiung (§ 8 Abs. 2 SGB V)</p>	
	<p>3 Ausnahmen von der Versicherungspflicht in der Pflegeversicherung (§ 22 SGB XI)</p>	<p>1</p>
	<p>3.1 Bezugnahme auf die Tz. 1.1 – 1.6; 2.1 – 2.2</p>	
	<p>4 Beitragsberechnung</p>	<p>6</p>
	<p>4.1 Einmalige Einnahmen gem. § 23 a SGB IV</p>	
	<p>4.1.1 Jahressonderzahlung</p>	
	<p>4.1.2 Urlaubsabgeltung</p>	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- den Anspruch auf den Beitragszuschuss feststellen und den Zuschussbetrag sachgerecht berechnen können ③</p>	<p>4.2 Sonderfälle</p> <p>4.2.1 Entgelt für Mehrfachbeschäftigte</p> <p>4.2.2 Personen, die von der Versicherungspflicht</p> <p>4.2.2.1 in der Krankenversicherung befreit sind</p> <p>4.2.2.2 in der Rentenversicherung befreit sind</p> <p>5 Beitragszuschuss des Arbeitgebers zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 257 SGB V)</p> <p>5.1 Personenkreis</p> <p>5.1.1 Arbeitnehmer, die die JAE-Grenze überschritten haben</p> <p>5.1.2 Arbeitnehmer, die von der Versicherungspflicht befreit sind</p> <p>5.2 Anspruchsvoraussetzungen</p> <p>5.2.1 Arbeitnehmer, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind (§ 257 Abs. 1 SGB V)</p> <p>5.2.2 Arbeitnehmer, die in der privaten Krankenversicherung versichert sind (§ 257 Abs. 2 SGB V)</p> <p>5.2.3 Gesetzliche Anforderungen an das Versicherungsunternehmen (§ 257 Abs. 2a SGB V) (Hinweis)</p> <p>5.3 Bemessung des Zuschusses (§ 257 Abs. 1 u. 2 SGB V)</p> <p>5.3.1 Arbeitnehmer, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind</p> <p>5.3.2 Arbeitnehmer, die in der privaten Krankenversicherung versichert sind</p> <p>5.4 Arbeitgeberbeitrag für Familienangehörige (§ 10 SGB V)</p> <p>5.5 Zeiten einer Nichtzahlung des Zuschusses</p> <p>5.6 Verfahren</p> <p>5.7 Ausschlussfrist / Verjährung</p>	<p>5</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<p>5.8 Steuerfreiheit und Beitragsfreiheit des Zuschusses in der Sozialversicherung und in der VBL (§ 3 Nr. 62 EStG, § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SvEV; § 15 Abs. 2 Satz 1 ATV)</p> <p>5.9 Kein Verzicht auf den Zuschuss</p> <p>5.10 Mehrfachbeschäftigte</p>	



Fach	Arbeitsrecht	Brutto- Stunden 40	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Zusatzversorgungsrecht	Netto- Stunden 18	Klausurstunden 2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	1 Umlage/Beiträge	8
- das zusatzversorgungspflichtige sowie -freie Entgelt sachgerecht bestimmen und die Umlagen/Beiträge zur VBL anhand von Praxisfällen berechnen können ③	1.1 Feststellung des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (§ 15 Abs. 2 ATV - Wiederholung und Vertiefung) 1.1.1 Zeitliche Zuordnung (Vertiefung) 1.1.2 Fiktivberechnung für Krankengeldzuschuss unter Berücksichtigung des Tagesdurchschnitts nach § 21 Satz 2 TV-L (Anlage 3 Satz 3 ATV) 1.2 Zusatzversorgungsfreies Entgelt (Anlage 3 ATV - Vertiefung) 1.2.1 Urlaubsabgeltung 1.2.2 Besitzstandszulagen 1.2.3 Vermögenswirksame Leistung 1.2.4 Krankengeldzuschuss 1.2.5 Jahressonderzahlung während umlagefreier Zeit	
	1.3 Auswirkungen des befreiten wissenschaftlichen Personals (Grundzüge)	3
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung feststellen sowie die Entgeltumwandlung mit all ihren Ausprägungen durchführen können ③	2 Entgeltumwandlung 2.1 Rechtliche Grundlagen (BetrAVG, TV-EntgeltU-B/L) 2.2 Anspruchsvoraussetzungen 2.3 Berechtigter Personenkreis 2.4 Antrags- u. Verfahrensgrundsätze 2.5 Höhe der Entgeltumwandlung 2.6 Umwandelbare Entgeltbestandteile 2.7 Durchführungswege	7

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	2.8 Steuerliche, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsrechtliche Behandlung der Entgeltumwandlung (§ 3 Nr. 63 EStG, § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 SvEV)	



Fach	Wirtschaftswissenschaften	Brutto Stunden 70	Grundstudium 2 B
Teilgebiet	Kassenwesen	Netto Stunden 24	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	1 Einführung in das Kassenwesen (vgl. Modul W 14)	2
- Begriffe der Fächer HR, RW und KW kennen und ordnen ①	1.1 Rechtsgrundlagen [Art. 71 ff BayHO]	
- die Aufgaben der Kassen kennen ①	1.2 Kassenausschließlichkeit [Art. 77]	
	1.3 Staatskassen, Zuständigkeit [Art. 79] (Einheitskassenprinzip)	
- Buchungstage und Zahlungswege festlegen können ②	1.4 Kamerale Buchführung [DABK und Anlagen zur DABK]	
	1.5 Buchungstag [Nr. 6.1.1.4 DABK]	
	1.6 Zahlungsweg [Nr. 6.1.1.5 DABK]	
- in groben Zügen die Geschäftsabläufe und Programme in der Kasse kennen ①, bei:	2 Überblick über die kassenmäßige Durchführung der Anordnungen (vgl. Modul W 14)	12
● schriftlichen KAOen	2.1 Verfahrensabhängigkeit (IHV und andere)	
● elektronischen KAOen	2.2 Sollstellungen [VV 6.2/71, Nr. 18 EDVBK, Nr. 3.3.3 DABK]	
● unbaren Einzahlungen	2.3 Einzahlungen, Verwahrung, Mehrbeträge [VV 20 bis 24/70, VV 8/71, Art. 60 II BayHO, Nrn. 4.2.5.6 und 9.1 DABK]	
● unbaren Auszahlungen	2.4 Auszahlungen, Vorschuss [VV 27/70, VV 9/71, Art. 60 I BayHO, Nrn. 4.2.5.8 und 9.2.1 DABK]	
● Aufrechnungen	2.5 Verrechnungen [VV 19.2/70, Nr. 8.1 DABK]	
● Pfändungen	Aufrechnung [VV 19.1/70, Nr. 8.2 DABK]	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - zwischen Zahlungen und Buchungen unterscheiden können ② 	<p>3 Ausführung der Anordnungen (vgl. Modul W 5 und W 14)</p> <ul style="list-style-type: none"> 3.1 Zahlung, Kassenmittel 3.2 Buchung (Hinweis auf Art. 71) 3.3 Rückmeldung an die ASt., Kontoauszüge [Nr. 19 und 20 EDVBK; Nrn. 16.2 und 17 DABK] 	2
<p>Die Studenten sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Mahnverfahren der Kasse ordnen und verstehen ② - privatrechtliche Beitreibungsaufgaben und öffentlich-rechtliche Vollstreckungsaufgaben der Kasse kennen ① - gesetzliche Grundlagen von Verzugszinsen, Stundungszinsen und Säumniszuschlägen ordnen ② 	<p>4 Folgen verspäteter Zahlung (vgl. Modul W 14 und Modul R)</p> <ul style="list-style-type: none"> 4.1 Fälligkeit [VV 3.1/34, VV 23/70] 4.2 Bewirken von Zahlungen; Verrechnungen; Stundung, Niederschlagung und Erlass [VV 3.2/34, VV 22/70] 4.3 Minderbeträge, Kleinbeträge [VV 2.3/34, Anlage/VV/59] 4.4 Mahnverfahren [Nr. 18 DABK] 4.5 Beitreibungs- und Vollstreckungsverfahren [Nr. 19 DABK] 4.6 Zinsen und Säumniszuschläge, Erfordernis der Sollstellung, Allgemeine Zahlungsanordnung; Reihenfolge der Tilgung [VV 25 und 26/70, VV 4/34, Zins-A, VV 11.6 a/70] 4.7 Zuständigkeit der Kasse als Drittschuldner oder Vertreter des Drittschuldners 4.8 Abwicklung von Verwahrungen 4.9 Abwicklung von Vorschüssen 	8



Fach	Wirtschaftswissenschaften	Brutto Stunden 70	Grundstudium 2 B
Teilgebiet	Rechnungswesen	Netto Stunden 19	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studenten sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Änderungsanordnungen erteilen können ③ - Voll- und Teilverrechnungen anordnen können ③ - Abschlagszahlungen anordnen und abwickeln können ③ - Buchungen berichtigen können ③ 	<p>1 Änderung und Sonderfälle in Zahlungsanordnungen (vgl. Modul W 13) [VV 14/70, Nrn. 6.2.4, 6.3 EDVBK]</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.1 Die Zahlungsanordnung befindet sich bei der Anordnungsstelle 1.2 Die Zahlungsanordnung befindet sich bei der Kasse und ist noch nicht ausgeführt 1.3 Die Zahlungsanordnung befindet sich bei der Kasse und ist teilweise oder ganz ausgeführt 1.3.1 Änderung einmaliger Zahlungen, Änderung bei Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Anordnung für Umbuchungen, Nr. 6.3 EDVBK 1.3.2 Änderung wiederkehrender Zahlungen, Nr. 6.2.4 EDVBK 1.4 Weitere Besonderheiten im Anordnungsvollzug (z.B. Überwachung von Abschlägen; Pfändung, Abtretung, Verrechnung, etc.; vgl. auch Modul R) 	14
<ul style="list-style-type: none"> - Unterschiede in der Belegpflicht sowie dem Verbleib von Unterlagen kennen und einordnen können ② 	<p>2 Belegpflicht und Einzelrechnungsliegung (vgl. Modul W 13) [Art. 75 + VV/75, VV 5/70]</p> <ul style="list-style-type: none"> 2.1 Form der Unterlagen 2.2 Bestandteile und Ordnung 2.3 Aufbewahrung; Fristen 	1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - die Rechnungslegung kennen und einordnen können ② - die Rechnungsprüfung kennen ① - das Entlastungsverfahren verstehen ② 	<p>3 Gesamtrechnungslegung und Entlastung (vgl. Modul W 13) [Art. 80 BV, Art. 80 ff BayHO, VV/80, Art. 114 BayHO]</p> <p>3.1 Verfassungsmäßige Grundlagen [Art. 80 BV]</p> <p>3.2 Arten der Rechnungslegung und Abschlussübersicht [Art. 80 ff BayHO]</p> <p>3.3 Rechnungsprüfung durch BORH und die staatl. Rechnungsprüfungsämter [Art. 88 ff BayHO, RHG]</p> <p>3.4 Prüfungsbericht [Art. 97 BayHO]</p> <p>3.5 Entlastung [Art. 114 BayHO]</p> <p>3.6 Feststellung und Missbilligungsrecht des Bayer. Landtags</p>	4



Fach	Wirtschaftswissenschaften	Brutto Stunden 70	Grundstudium 2 B
Teilgebiet	Volkswirtschaftslehre	Netto Stunden 24	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS	
Die Studenten sollen			
- die Wachstumsproblematiken kennen ①	1 Konjunktur- u. Wachstumspolitik (vgl. Modul W 12 Tz 1.1)	4	
- die Ziele und Instrumente des StWG (z.B. antizyklische Finanzpolitik) kennen ①	1.1 Der Konjunkturzyklus 1.2 Die Ziele der konjunkturellen Stabilisierung und des Wachstums		
- wachstumshemmende oder wachstumsfördernde Maßnahmen ordnen und verstehen ②	1.3 Fiskalpolitische Mittel zur Konjunktur- stabilisierung und zur Wachstums- förderung 1.4 Wirkungsverzögerungen beim Miteinsatz		
- das Vollbeschäftigungsziel und seine Messung verstehen ②	2 Arbeitsmarktpolitik (vgl. Modul W 12 Tz 1.2)		5
- die Instrumente der Beschäftigungspolitik und ihre Wirkungen kennen ②	2.1 Das Vollbeschäftigungsziel 2.2 Messung der Arbeitslosigkeit 2.3 Fiskalpolitische Mittel zur Beschäfti- gungsförderung 2.4 Fiskalpolitische Mittel der Investiti- onsförderung 2.5 Subventionierungsproblematik 2.6 Lohnpolitik, Mindestlöhne		
- die Funktionen des Geldes und den Geldschöpfungsprozess kennen ①	3 Geldtheorie und Geldpolitik (vgl. Modul W 12 Tz 1.3)	10	
- die Inflationsrate errechnen ③	3.1 Die Funktionen des Geldes 3.2 Möglichkeiten und Prozess der Geld- schöpfung 3.3 Das Ziel Preisniveaustabilität und seine Messung 3.4 Träger der Geldpolitik 3.5 Zinspolitische Mittel der EZB 3.6 Liquiditätspolitische Mittel der EZB		
- die geldpolitischen Mittel der EZB ordnen und verstehen ②			

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachteile des internationalen Gütertausches kennen ① - die Zahlungsbilanz kennen ① 	<p>4 Außenwirtschaftsfragen (vgl. Modul W 12 Tz 1.4)</p> <ul style="list-style-type: none"> 4.1 Der Prozess der Globalisierung 4.2 Die Zahlungsbilanz und ihre Einzelposten 4.3 Währungsfragen 	5



Fach	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	Brutto-Stunden 22	Grundstudium 2B
Teilgebiet	H 10 – Umgang mit Konflikten	Netto-Stunden 22	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	1 Konflikte erkennen und verstehen	2
– grundlegende Begriffe und Instrumente des Konfliktmanagements kennen und in der Lage sein, sie einzuordnen, zu erklären sowie anzuwenden	1.1 Konflikt – eigene Einstellung, Merkmale des Begriffs Konflikt 1.2 Einteilung von Konflikten 1.3 Entstehung von Konflikten	
– die unterschiedlichen Funktionen von Konflikten kennen lernen, den Aufbau einer Konfliktsituation verstehen, systemische Zusammenhänge erkennen, anhand eines Konfliktschemas analysieren und systematisch damit arbeiten können	2 Konflikte analysieren 2.1 Konfliktanalyseschema 2.2 Konfliktparteien 2.3 Emotionale Bereiche 2.4 Konfliktstrategien und Konfliktstile 2.5 Verlauf von Konflikten / Eskalationsstufen	4
– in der Lage sein, Konflikte selbstständig zu reflektieren und zu bewältigen, um zu einem konstruktiven Konfliktmanagement zu gelangen	3 Umgang mit Konflikten 3.1 Konfliktbewältigungsstrategien 3.2 Kooperativer Konfliktlösungskreislauf 3.3 Harvard – Konzept 3.4 Konfliktgespräch 3.4.1 Verlaufsphasen 3.4.2 Konflikte verarbeiten	8

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> – Fallsituationen aus eigenem Erleben schildern und reflektieren – lernen, schwierigen Situationen positiv gegenüber zu stehen und durch Selbsterfahrungsübungen erleben, wie beispielsweise die Angst, einen Konflikt anzusprechen, überwunden werden kann und welches Kommunikationsprofil zielführend wäre 	<p>4 Selbsterfahrungsübungen durch situative Fallbearbeitung</p> <ul style="list-style-type: none"> 4.1 Beschwerden 4.2 Telefonate 4.3 Vorgesetzte 4.4 Kollegen 	8



Fach	Wahlpflichtfach	Brutto- Stunden 60	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Grundzüge über die Entscheidungen im Zusammenhang mit Ehescheidungen	Netto- Stunden 6	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Der Dozent strukturiert und vermittelt die grundsätzlichen Lehrinhalte.</p> <p>Die Grundlagen dienen der Entflechtung der komplexen Materie im Zusammenhang mit der Ehescheidung und der Vorbereitung auf die Auswirkungen auf die Versorgungsbezüge bei Durchführung des Versorgungsausgleichs.</p>	<p>1 Scheidung der Ehe</p> <p>1.1 Scheidungsgründe nach §§ 1564 ff BGB</p> <p>1.2 Überblick über die im Zusammenhang einer Ehescheidung anfallenden Entscheidungen</p> <p>1.2.1 Unterhalt der geschiedenen Ehegatten nach §§ 1589 ff BGB</p> <p>1.2.2 Versorgungsausgleich nach § 1587 BGB i.V.m. VersAusglG</p> <p>1.2.3 Güterrecht / Zugewinnausgleich</p> <p>1.2.4 Ehewohnung, Haushaltsgegenstände</p> <p>1.2.5 Sorgerecht für Kinder</p>	5
	<p>2 Verfahrensrecht nach dem FamFG</p>	1



Fach	Wahlpflichtfach	Brutto- Stunden 60	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Personaldatenschutz	Netto- Stunden 6	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p><u>Hinweis:</u> Dieses Wahlpflichtfach wird in Seminarform (als Tagesseminare bzw. Blockveranstaltung) durchgeführt werden.</p>	<p>1 Personaldatenschutz</p> <p>1.1 Einführung in die Grundzüge des bayerischen Datenschutzrechts</p> <p>1.2 Zulässigkeit des Umgangs mit personenbezogenen Daten</p> <p>1.3 Datenschutz in Dienst- und Arbeitsverhältnissen</p> <p>1.4 Datenschutz und Mitbestimmung</p>	<p>6</p>



Fach	Wahlpflichtfach	Brutto- Stunden 60	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand § 2b UStG	Netto- Stunden 8	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p><u>Hinweis:</u> Dieses Wahlpflichtfach wird in Seminarform (als Tagesseminare bzw. Blockveranstaltung) durchgeführt werden.</p>	<p>1 Umsatzsteuer</p> <p>1.1 Einführung in das in Deutschland geltende Umsatzsteuerrecht</p> <p>1.2 Besonderheiten bei der Besteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG)</p> <p>1.3 Mögliche Wettbewerbsverzerrung durch Privilegierung</p> <p>1.4 Anwendungsfälle im Geschäftsbereich des StMFH</p>	<p>8</p>



Fach	Wahlpflichtfach	Brutto- Stunden 60	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Vermittlungskompetenz in Gruppen – anhand dienstrechtlich relevanter Themen	Netto- Stunden 15	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p><u>Hinweis:</u> Dieses Wahlpflichtfach wird in Seminarform durchgeführt. Die Studierenden gestalten die Unterrichtsform (Referat, Lehrgespräch, Medieneinsatz, Einsatz von Übungen) selbst und wenden hierbei das erlernte Wissen aus dem Wahlpflichtfach „Vermittlungskompetenz – Wissensvermittlung“ (G 2B) an. Der anwesende Dozent führt im Anschluss an die Wissensvermittlung ein Kontrollgespräch durch. Hierbei ergänzt und berichtigt er ggf. die Ausführungen der Studierenden und vertieft das Erlernte durch zusätzliche Übungen.</p>	<p>1 Steuerfreie Einnahmen im Sinne von § 3 Nr. 26 EStG</p> <p>1.1 Anspruchsvoraussetzungen 1.1.1 Begünstigte Tätigkeiten 1.1.2 Nebenberuflichkeit 1.1.3 Arbeitgeber / Auftraggeber 1.2 Höhe 1.3 Berücksichtigung von Werbungskosten 1.4 Aufzehr- oder Verteilmodell</p>	3
	<p>2 Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 12 S. 2 EStG</p> <p>2.1 Voraussetzungen 2.1.1 Begriff der Aufwandsentschädigung 2.1.2 Öffentliche Kasse 2.1.3 Öffentliche Dienste 2.2 Höhe 2.3 Einkommenssteuerrechtliche Behandlung 2.4 Folgewirkungen im Dienstrecht</p>	3
	<p>3 Vermögenswirksame Leistung</p> <p>3.1 Anspruch (Art. 88 BayBesG) 3.2 Höhe und Fälligkeit (Art. 89 BayBesG) 3.2.1 Vollbeschäftigte 3.2.2 Nichtvollbeschäftigte 3.3 Zahlungszeitpunkt 3.4 Hinweise auf 5. VermBG</p>	2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<p>4 Ergänzende Fürsorgeleistung nach Art. 94 BayBesG</p> <p>4.1 Sinn und Zweck der Regelung</p> <p>4.2 Anspruchsvoraussetzungen</p> <p>4.2.1 Allgemeine</p> <p>4.2.2 Beamte in Ausbildung</p> <p>4.3 Höhe</p> <p>4.3.1 Grundbetrag</p> <p>4.3.2 Kinderzuschlag</p> <p>4.3.3 Grenzbetragsregelung</p> <p>4.4 Zahlungszeitpunkt</p>	4
	<p>5 Leistungsbezüge nach Art. 66 und Art. 67 BayBesG</p> <p>5.1 Leistungsstufe (Art. 66 BayBesG)</p> <p>5.1.1 Voraussetzungen</p> <p>5.1.2 Höhe, insbesondere bei</p> <p>5.1.2.1 bereits erreichter Endstufe einer Besoldungsgruppe</p> <p>5.1.2.2 Kürzung bei Teilzeitbeschäftigung</p> <p>5.1.3 Wegfall einer Leistungsstufe</p> <p>5.1.4 Mehrmalige Gewährung einer Leistungsstufe</p> <p>5.2 Leistungsprämie (Art. 67 BayBesG)</p> <p>5.2.1 Voraussetzungen</p> <p>5.2.2 Höhe</p> <p>5.2.2.1 Höchstbetrag nach Art. 67 Abs. 2 S. 1 BayBesG</p> <p>5.2.2.2 Behandlung von Teilzeitbeschäftigungen</p> <p>5.2.3 Zahlungsweise</p> <p>5.2.4 Gewährung von Leistungsprämien an mehrere Beschäftigte aufgrund derselben Leistung</p> <p>5.2.5 Zusammentreffen mit einer Leistungsstufe nach Art. 67 BayBesG</p> <p>5.3 Vergabebudget und -verfahren (Art. 68 BayBesG)</p>	3



Fach	Wahlpflichtfach	Brutto- Stunden 60	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Vermittlungskompetenz – Wissensvermittlung – anhand der Themen „Werbungskosten und Sachbezüge nach EStG“	Netto- Stunden 25	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Der Dozent strukturiert und vermittelt die grundsätzlichen Lehrinhalte.</p> <p>Im Anschluss daran gestalten die Studierenden mit dem erlernten Grundwissen eigene Lehreinheiten zu den spezielleren Inhalten (z.B. Aufwendungen für die Ausbildung, geldwerter Vorteil wegen Überlassung von Unterkunft).</p>	<p>1 Vermittlungskompetenz</p> <p>1.1 Grundlagen der Wissensvermittlung</p> <p>1.2 Grundsätze des didaktisch / methodischen Aufbaus einer Lerneinheit</p> <p>1.3 Umgang mit unterschiedlichen Medien</p> <p>1.4 Selbsterfahrungsübungen anhand eigener gestalteter Übungen</p> <p>1.5 Umgang mit Feedback</p>	15
	<p>2 Werbungskosten im Sinne von § 9 EStG</p> <p>2.1 Einordnung der Werbungskosten ins einkommenssteuerliche Grundsystem</p> <p>2.2 Definition von Werbungskosten</p> <p>2.3 Werbungskosten bei nichtselbständiger Arbeit</p> <p>2.3.1 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung</p> <p>2.3.2 Reisekosten</p> <p>2.3.3 Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte</p> <p>2.3.4 Vergleich mit Arbeitnehmer-Pauschbetrag</p> <p>2.4 Werbungskosten bei anderen Einkunftsarten (u. a. Pauschbeträge nach § 9a S. 1 Nr. 3, § 20 Abs. 9 EStG)</p>	5

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<p>2.5 Steuerliche Berücksichtigung von Kindern nach § 32 Abs. 4 EStG</p> <p>2.5.1 Ermittlung des verfügbaren Nettoeinkommens zur Prüfung des Mangelfalls bei verheirateten Kindern</p> <p>2.5.2 Ermittlung des verfügbaren Nettoeinkommens in der Frage, ob behinderte Kinder außerstande sind, sich selbst zu unterhalten</p> <p>3 Sachbezüge nach § 8 Abs. 2 EStG</p> <p>3.1 Definition von Sachbezügen</p> <p>3.2 Sachbezüge im Einzelnen</p> <p>3.2.1 Gestellung von KFZ</p> <p>3.2.2 Überlassung einer Wohnung / Unterkunft</p> <p>3.2.3 Geldwerter Vorteil durch Überlassung von Waren und Dienstleistungen</p> <p>3.3 Bewertung der Sachbezüge</p> <p>3.3.1 Bewertungsnorm des § 8 Abs. 2 EStG</p> <p>3.3.2 Rabattpflichtbetrag gem. § 8 Abs. 3 EStG</p>	5